

# Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **14 (1893)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröfentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröfentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in der Entwicklung zurück. Wir machen darum die Anregung, dass das Reglement zur Unterstützung der gewerblichen Bildung von 1884 abgeändert werde in dem Sinne, dass jedem Kanton, nicht nach seinem Vermögen, sondern nach seiner Bevölkerungszahl, ein Beitrag für Berufsbildung zuerkannt werde. Das verlangt die Gerechtigkeit und die öffentliche Wohlfahrt!

---

### Urteile unserer Fachmänner.

**Schweizerischer Lehrerkalender 1894** von Dr. Largiader. Frauenfeld. Verlag von Huber. Preis Fr. 1. 50.

**Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen** von Karl Führer. Verlag von Michel & Bächler. Bern. Preis Fr. 1. 50.

Beides sind gut ausgestattete Taschenkalender, versehen mit vielen statistischen Angaben, geographischen Tabellen, Post- und Telegraphentarifen, Stundenplänen etc.

Der Notizkalender enthält mehr Papier für Notizen, weniger Statistik; aber beide sind ernst und gänzlich ohne Humor, konfessionslos und treiben keine Politik. Wir können sie daher bestens empfehlen.

---

### Mitteilungen.

Die Zentralschulpflege in Zürich hat den Handarbeitsunterricht für Knaben für die ganze Stadt einheitlich organisiert. Er erstreckt sich auf das fünfte und sechste Primar- und das erste und zweite Sekundarschuljahr und ist fakultativ; er umfasst zwei wöchentliche Unterrichtsstunden auf die Abteilung, welche, soweit die Lokalverhältnisse es gestatten, auf die freien Schulhalbtage der Schüler zu verlegen sind. Es werden, vorbehaltlich genügender Anmeldungen, sechzig Kurse eingerichtet. Als Vergütung für das Material hat jeder Schüler beim Beginn des Kurses 2 Fr. 50 Rp. zu entrichten. Die Kreisschulpflegen üben die Aufsicht über die Kurse aus, soweit nötig unter Zuzug von Sachverständigen.

*Churerkurs.* Nach Genehmigung durch die bündnerischen Erziehungsbehörden und das Tit. eidg. Departement für Landwirtschaft und Industrie wird der Bericht samt Rechnungsauszug gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Die Belege und das Kassabuch werden ins Archiv des schweizerischen Vereins in Bern (Schulausstellung) gelegt, wo sie von jedem Mitglied eingesehen werden können. Nach auswärts werden diese Aktenstücke nicht versandt.

---